

Gemeinde Aresing

Landkreis Neuburg - Schrobenhausen



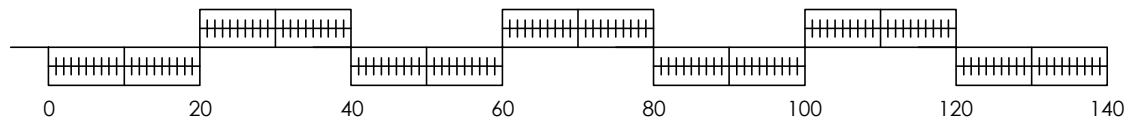
Bebauungsplan Sondergebiet "Schützen- und Dorfheim" Ortsteil Oberlauterbach

Fassung vom 29.07.2019

1. Bürgermeister, Herr Klaus Angermeier

Siegel

M 1 : 1.000
(m)



JOSEF TREMEL
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN



PLANUNG - BERATUNG - ÜBERWACHUNG

Pröllstraße 19 - 86157 Augsburg -
Tel. 0821/24643-60 - Fax 0821/24643-89

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat von Aresing hat am 29.07.2019 beschlossen, den Bebauungsplan "Sondergebiet Schützen- und Dorfheim" in Aresing, OT Oberlauterbach aufzustellen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.07.2019 hat in der Zeit vom __. __2019 bis einschließlich __. __2019 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom __. __2019 hat in der Zeit vom __. __2019 bis __. __2019 stattgefunden.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom __. __2019 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom __. __2019 in der Zeit vom __. __2019 bis __. __2019 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom __. __2019 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom __. __2019 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschuß

Der Bebauungsplan "Sondergebiet Schützen- und Dorfheim" wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am __. __.2019 als Satzung beschlossen.

Ausfertigung

Der Bebauungsplan "Sondergebiet Schützen- und Dorfheim" wurde mit allen Bestandteilen (Planzeichnung, Textteil, Begründung, Umweltbericht) am __. __.2019 ausgefertigt.

Aresing, den __. __.2019

Angermeier, 1. Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung

Der Bebauungsplan "Sondergebiet Schützen- und Dorfheim" wurde am __. __.2019 bekanntgemacht.

Er tritt mit diesem Tag gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Textteil und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Aresing, den __. __.2019

Angermeier, 1. Bürgermeister

Siegel

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet "Schützen- und Dorfheim"

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

0,65 Grundflächenzahl - höchstzulässige

0,25 Geschossflächenzahl - höchstzulässige

3. Bauweise



nur Einzelhäuser zulässig

SD, FD

Satteldach, Flachdach

I

maximal ein Vollgeschoss

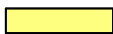


Baugrenze



Aufstellfläche für Feuerwehrfahrzeug

4. Verkehrsflächen

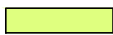


private Verkehrsfläche



Einfahrt

5. Grünordnung



öffentliche Grünfläche



private Grünfläche

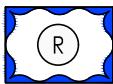


Baum Bestand



Baum zu pflanzen (1. Ordnung, 2. Ordnung)

6. Fläche für Wasserwirtschaft



Sickerbecken für Drainagewasser

7. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen



Bestandsböschungen



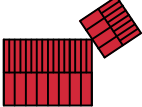
Flurstücksgrenze

550

Flurnummer



bestehendes Haupt-/ Nebengebäude



vorgeschlagene Gebäudestellung



Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

5,0

Bemaßung in Meter



Mulde für Sickerbecken

